

## Öffentliche Bekanntmachung

### des Kreises Heinsberg

#### Aufhebung und Rückforderung des Jugendamtes, Unterhaltsvorschusskasse

Gemäß §§ 1 Abs. 1 und 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13.11.2012 (GV. NRW. S. 508) i. V. m. § 18 der Hauptsatzung des Kreises Heinsberg wird öffentlich bekannt gemacht, dass die

#### Aufhebung und Rückforderung vom 20.05.2026 des Jugendamtes, Unterhaltsvorschusskasse, Geschäftszeichen 51 31 60257 gu, an:

Frau  
Lea Kerstin Böttcher  
z. Z. unbekanntem Aufenthalts  
letzte bekannte Anschrift:  
41844 Wegberg, Zum Wald 1

bei der Kreisverwaltung Heinsberg, Kreishaus, Jugendamt, Unterhaltsvorschusskasse, Zimmer 423 bis 425, Valkenburger Straße 45, 52525 Heinsberg, für den Empfänger offen liegt, da er derzeit unbekanntem Aufenthalts und auch postalisch nicht zu erreichen ist. Die Inverzugsetzung kann dort eingesehen und entgegengenommen werden.

Die Inverzugsetzung wird öffentlich zugestellt. Die Zustellung erfolgt durch Aushang dieser öffentlichen Bekanntmachung an der Bekanntmachungstafel der Kreisverwaltung Heinsberg, Valkenburger Str. 45, 52525 Heinsberg, sowie durch Hinweis auf die Bekanntmachung auf der Internet-Seite des Kreises Heinsberg ([www.kreis-heinsberg.de](http://www.kreis-heinsberg.de)). Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt die Zustellung als erfolgt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind. Durch die Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Heinsberg, 20.05.2026

Kreis Heinsberg  
Der Landrat  
Jugendamt  
Unterhaltsvorschusskasse  
i. A.

  
Bianka Gutt

Tag des Aushangs: 27.05.2026  
Tag der Abnahme: \_\_\_\_\_